

# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

**Fakultät Agrarwissenschaft und Landschaftsarchitektur**

**Fachgebiet Obstbau**

**Abschlussbericht  
für das Projekt**

**Nachhaltigkeitsanforderungen entlang der Wertschöpfungskette Obst  
und darauf basierende Weiterentwicklung der Richtlinie für die  
kontrollierte Integrierte Produktion von Obst**

**(gefördert durch den QS-Wissenschaftsfonds Obst, Gemüse und Kartoffeln)**

**Dezember 2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

**Inhaltsverzeichnis.....I**

**Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....II**

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Planung und Ablauf .....</b>	<b>2</b>
2.1	Abgleich der IP-Richtlinie .....	2
2.2	Befragung des Berufsstandes .....	2
2.3	Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.....	3
2.4	Experteninterviews .....	3
2.5	Erarbeitung der Inhalte einer neuen Richtlinie .....	3
<b>3</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>4</b>
3.1	Abgleich der IP-Richtlinie .....	4
3.2	Befragung des Berufsstandes .....	5
3.3	Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.....	8
3.4	Experteninterviews .....	9
3.5	Erarbeitung der Inhalte einer neuen Richtlinie .....	10
<b>4</b>	<b>Diskussion / Voraussichtlicher Nutzen.....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>14</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1. Ergebnisübersicht des Abgleichs der IP-Richtlinie mit Darstellung der Absätze und deren Abdeckungsstufen je Hauptkapitel .....	4
Abbildung 1. Haltung der Teilnehmer der Befragung zur momentan geltenden IP-Richtlinie der Bundesfachgruppe Obstbau. (Frage 4 des Fragebogens: „4. Was halten Sie von der Richtlinie der Bundesfachgruppe?“ n=84).....	6
Abbildung 2. Haltung der Teilnehmer der Befragung zu einer bundesweiten Richtlinie für die Integrierte Produktion (Frage 5 des Fragebogens: „5. Ist eine bundesweite Richtlinie für die Integrierte Produktion sinnvoll?“ n=186) .....	6
Abbildung 3. Bewertung der Teilnehmer der Befragung zu wichtigen Themengebieten für die Weiterentwicklung der IP-Richtlinie. (Frage 6 des Fragebogens: „6. Die IP-Richtlinie der Bundesfachgruppe soll überarbeitet werden. Wie wichtig sind Ihnen dabei folgende Themengebiete?“. Je höher die Zahl, desto wichtiger ist den Teilnehmern das Themengebiet.)	7
Abbildung 4. Einschätzung der Teilnehmer der Befragung zur Verständlichkeit des Begriffs „Integrierte Produktion“ für den Verbraucher. (Frage 7 des Fragebogens: „7. Ist der Begriff „Integrierte Produktion“ für Verbraucher verständlich?“ n=186) .....	8

## 1 Einleitung

Die Integrierte Produktion (IP) stellt neben der konventionellen und der ökologischen Erzeugung von Obst eine der drei Produktionsweisen im deutschen Erwerbsobstbau dar. Hauptziel der IP von Obst ist die Erzeugung von qualitativ hochwertigem Obst unter vorrangiger Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Erfordernisse. 80-90% aller Obstbaubetriebe in Deutschland wirtschaften nach Vorgaben der Richtlinien der IP. Daneben wirtschaften ca. 10% der Obstbaubetriebe nach ökologischen Richtlinien.

Die bundesweit geltende IP-Richtlinie wurde erstmals im Jahr 1990 durch die Bundesfachgruppe Obstbau verfasst und letztmalig im Jahr 2006 überarbeitet. Da vor allem in den letzten Jahren viele Regelungen dieser Richtlinie gesetzlich verankert wurden, z.B. im Pflanzenschutzmittelgesetz oder in der Düngeverordnung, stellt sich inzwischen die Frage, ob die vorhandene Richtlinie noch aktuell oder inzwischen durch die Gesetzgebung ersetzt ist.

Im Rahmen des Projekts „Nachhaltigkeitsanforderungen entlang der Wertschöpfungskette Obst und darauf basierende Weiterentwicklung der Richtlinie für die kontrollierte Integrierte Produktion von Obst“ sollten vor allem folgende Fragen bearbeitet und beantwortet werden:

- Welche Inhalte der IP-Richtlinie werden inzwischen durch andere verbindliche Quellen abgedeckt?
- Wie hoch sind der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Richtlinie bei den Produzenten/Obstbauern und den Vertretern des Berufsstandes?
- Soll es weiterhin eine bundesweit verbindliche Richtlinie für die Integrierte Produktion geben?
- Welche Inhalte könnten bzw. sollten in einer Neuauflage der Richtlinie erscheinen?

Die Projektbearbeitung gliederte sich dabei in fünf Teilbereiche (siehe Kapitel 2).

## **2 Planung und Ablauf**

### **2.1 Abgleich der IP-Richtlinie**

Die IP-Richtlinie dient als Anbauleitfaden und der Zertifizierung der teilnehmenden Obstbaubetriebe. Um herauszufinden, wie aktuell die IP-Richtlinie noch ist und ob eine Überarbeitung und Neugestaltung notwendig sind, wurde eine Gegenüberstellung vorgenommen, in der die IP-Richtlinie mit bestehenden Gesetzen und anderen Regelwerken verglichen wurde. Vor allem im Bereich Pflanzenschutz und Düngung hat sich in den letzten Jahren an den gesetzlichen Vorgaben viel geändert.

Die Bundesfachgruppe Obstbau bestätigte die verschiedenen Vergleichsquellen, die mit der IP-Richtlinie themen- und absatzweise gegenübergestellt wurden, um mögliche Übereinstimmungen herauszufiltern. Ergebnis war einerseits eine Auswahl gesetzlicher Grundlagen nach denen jeder Betrieb wirtschaften muss (z.B. Pflanzenschutzmittelgesetz, „Grundsätze der guten fachlichen Praxis“, Düngemittelverordnung u. a.). Andererseits wurde der Leitfaden von QS als Vergleichsquelle gewählt, weil inzwischen (nach Angaben der Bundesfachgruppe Obstbau und der QS GmbH) rund 80 % aller Obstbaubetriebe QS zertifiziert sind. Allerdings gilt hier zu beachten, dass der Leitfaden keine gesetzliche Grundlage darstellt. Die Betriebe nehmen freiwillig am QS-System teil und sind somit nur gezwungen die Auflagen zu erfüllen, wenn sie das QS-Zertifikat erhalten wollen.

### **2.2 Befragung des Berufsstandes**

Die Befragung des Berufsstandes wurde im Jahr 2016 auf zwei großen Obstbaumessen (Obstbautage Jork und Fruchtwelt Bodensee) in Deutschland und auf der Mitgliederversammlung der Züchtungsinitiative Niederelbe (ZIN) mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Folgende Fragen sollten geklärt werden:

- ✓ Welche Rolle spielt die geltende IP-Richtlinie im Obstbau heute?
- ✓ Wie hoch ist die Bekanntheit, Akzeptanz und die Bedeutung der IP-Richtlinie?
- ✓ Wird eine bundesweite IP-Richtlinie vom Berufsstand als sinnvoll erachtet?
- ✓ Welche Themengebiete sind den Obstbauern, Beratern, Händlern u. a. wichtig bei der Neugestaltung bzw. Neuauflage der IP-Richtlinie? Gibt es Ideen?

Der Fragebogen enthielt elf Fragen zu den zuvor genannten Themen. Insgesamt nahmen 187 Personen an der Befragung teil. 100 Personen auf den Obstbautagen in Jork, 60 Personen auf der Fruchtwelt am Bodensee und 27 Personen auf der Mitgliederversammlung der Züchtungsinitiative Niederelbe. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte durch Mittelwertsbildung und Berechnung von Häufigkeitsverteilungen.

### **2.3 Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**

Die Ergebnisse einer Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette Obst, Gemüse und Kartoffeln“ wurden in das Projekt mit einbezogen. Die Studie wurde vom QS-Wissenschaftsfonds Obst, Gemüse und Kartoffeln gefördert. In der Studie wurden relevante Nachhaltigkeitsparameter für verschiedene Produktionsbereiche, unter anderem für Obst (v.a. „Freiland Dauerkultur“) definiert, untersucht und bewertet. 122 Teilnehmer nahmen an der Online-Befragung teil. Außerdem nahm ein Experte aus dem Bereich „Freiland Dauerkulturen“ zu den Ergebnissen der Online-Befragung Stellung.

### **2.4 Experteninterviews**

Im vierten Teil des Projektes wurden telefonische Experteninterviews durchgeführt. An der Befragung nahmen 15 Experten aus dem Bereich Obstbau teil. Es waren Berater, Obstbauern, berufsständische Vertreter, Experten aus Wissenschaft, Zertifizierung, Handel, Industrie, Umwelt- und Verbraucherschutz an der Umfrage beteiligt.

Das Ziel dieser Befragung bestand vor allem darin, Inhalte für eine neue IP-Richtlinie zu definieren und Ideen zu entwickeln, welche Inhalte in einer Neuauflage der IP-Richtlinie enthalten sein könnten bzw. sollten. Vor allem galt das Augenmerk den Fragen, wie sich IP gegenüber den anderen Produktionsweisen in Zukunft abheben kann und wie die IP für den Konsumenten glaubwürdig und transparent sein kann.

### **2.5 Erarbeitung der Inhalte einer neuen Richtlinie**

Im letzten Abschnitt des Projektes wurde ein Vorschlag für eine Neuauflage der IP-Richtlinie erarbeitet. Die Ergebnisse der vorher beschriebenen Untersuchungen sowie Vorschläge des Expertengremiums der Bundesfachgruppe Obstbau floßen in diesen Vorschlag mit ein.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Abgleich der IP-Richtlinie

Die IP-Richtlinie wurde in 112 Absätze unterteilt. Davon sind 24% komplett und 44% teilweise durch andere Vergleichsquellen abgedeckt. Nur 32% sind nicht durch andere Quellen erfasst. Somit sind ca. zwei Drittel der gesamten IP-Richtlinie durch andere Gesetze und Regelwerke teils oder vollständig abgedeckt (Tab. 1, Anlage 1).

Tab. 1: Ergebnisübersicht des Abgleichs der IP-Richtlinie mit Darstellung der Absätze und deren Abdeckungsstufen je Hauptkapitel

Kapitel der IP-Richtlinie	Absätze insgesamt	Komplett abgedeckte Absätze	Zum Teil abgedeckte Absätze	Nicht abgedeckte Absätze
1. Fachliche Ausbildung, Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein und Verantwortung des Betriebsleiters	6 (100 %)	33 % (2)	33 % (2)	33 % (2)
2. Voraussetzungen für den Anbau	21 (100 %)	19 % (4)	52 % (11)	29 % (6)
3. Anbautechnische Maßnahmen	26 (100 %)	8 % (2)	65 % (17)	27 % (7)
4. Integrierter Pflanzenschutz	21 (100 %)	29 % (6)	57 % (12)	14 % (3)
5. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	18 (100 %)	61 % (11)	11 % (2)	28 % (5)
6. Ernte, Lagerung, Sortierung und Aufbereitung	8 (100 %)	0 % (0)	37 % (3)	63 % (5)
7. Betriebliche Anforderungen	12 (100 %)	17 % (2)	17 % (2)	66 % (8)
Gesamte IP-Richtlinie	112 (100 %)	24 % (27)	44 % (49)	32 % (36)

Vor allem in den Themenbereichen „Integrierter Pflanzenschutz“ und „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ sind bis zu 85% der Absätze durch andere Regelwerke, vor allem das Pflanzenschutzgesetz und die „Grundsätze zur Durchführung der guten fachlichen Praxis“ beschrieben.

Die wenigsten Übereinstimmungen sind in den obstbauspezifischen Absätzen zu finden. Hier handelt es sich vor allem um Regelungen zu anbautechnischen Maßnahmen im Obstbau (Windschutzhecken, Blattdüngung, Pflanzsysteme, Fruchtbehangsregulierung, Fremdpollenspender, Einsatz von Bienen und Hummeln für die Bestäubung, Frostschutzberegnungsanlagen, u. a.).

Im letzten Kapitel „Betriebskontrolle“ waren keine Übereinstimmungen mit anderen Quellen zu finden, da dieses Kapitel richtlinienspezifisch geschrieben wurde und nur für integriert produzierende Betriebe gilt.

Insgesamt konnte mit dieser Gegenüberstellung aufgezeigt werden, dass die momentan geltende IP-Richtlinie mittlerweile zu einem großen Teil durch andere Regelwerke abgedeckt ist. Vor allem ist die ursprüngliche Idee, weniger chemische Pflanzenschutzmittel einzusetzen und nützlicherschonend zu arbeiten, inzwischen gesetzlich verankert.

### **3.2 Befragung des Berufsstandes**

Die Befragung des Berufsstandes ergab folgende Ergebnisse (siehe auch Anlage 2):

Frage 8: Die Mehrzahl der Befragten (85%) kam aus der Produktion von Obst. 17% der Befragten waren im Handel, 11% in der Beratung und 10% in der Wissenschaft und Forschung beschäftigt. (Mehrfachantwort möglich, n = 185)

Frage 9: Es wurde ermittelt, aus welchem Anbaubereich die Befragten stammten. 90% der Befragten waren im Kernobstbereich tätig, 70% im Steinobst und 39% im Bereich Beerenobst. (Mehrfachantwort möglich, n= 178)

Frage 10: Die Betriebsflächen waren bei 42% der Befragten zwischen 21 und 50 ha groß. 28% der Betriebsgrößen lagen zwischen 5 und 21 ha und 21% unter 5 ha. 9% der Betriebe wiesen eine Fläche von mehr als 50 ha auf. (Frage richtete sich nur an Personen aus der Produktion, n= 156)

Frage 11: Die Befragten gaben an, dass die Vermarktung der erzeugten Produkte zu 85% auf indirektem Weg und zu 66% auf direktem Weg erfolgt. Viele Betriebe nutzen beide Wege, um das Obst zu vermarkten.

Frage 1: 78% der Befragten gaben an, dass sie mit der Integrierten Produktion in ihrem Tätigkeitsbereich zu tun haben. Somit ist die Integrierte Produktion die Produktionsweise, die im Obstbau den größten Stellenwert einnimmt. 22% gaben an, mit der konventionellen Produktion in Kontakt zu sein und 21% der Befragten mit der ökologischen Produktion. (Mehrfachantworten möglich, n = 187) Zudem wurde in Frage 1 geklärt, dass 59% der Befragten mit QS, GLOBAL GAP bzw. QS-GAP zu tun haben.

Frage 2: Die Befragten gaben zu 78% an, dass die Integrierte Produktion umwelt- und nützlicherschonend ist. 68% stuften die Integrierte Produktion als nachhaltig ein. IP stellte sich für 25% der Befragten als aufwendig dar und 3% sehen IP als überflüssig an. (Mehrfachantworten möglich, n = 187)

Frage 3: Hier spiegelte sich der Bekanntheitsgrad der bundesweiten IP-Richtlinie wieder. Nur 47% der Befragten kannten die aktuelle IP-Richtlinie. 34% kannten dazu noch andere regionale Richtlinien für die Integrierte Produktion von Obst. 20% wussten nicht, ob sie eine Richtlinie kennen und 10 % kannten tatsächlich keine IP-Richtlinie. (Mehrfachantworten möglich, n = 187)

Frage 4: Nur von 84 Personen, die in Frage 3 angegeben hatten, die IP-Richtlinie zu kennen, konnte diese Frage beantwortet werden. Die Befragten hielten die IP-Richtlinie zu zwei Dritteln für gut. Ein Drittel der Befragten findet die Richtlinie nur zum Teil gut und nur 1% schätzten die Richtlinie als schlecht ein (Abb. 1). (n = 84)



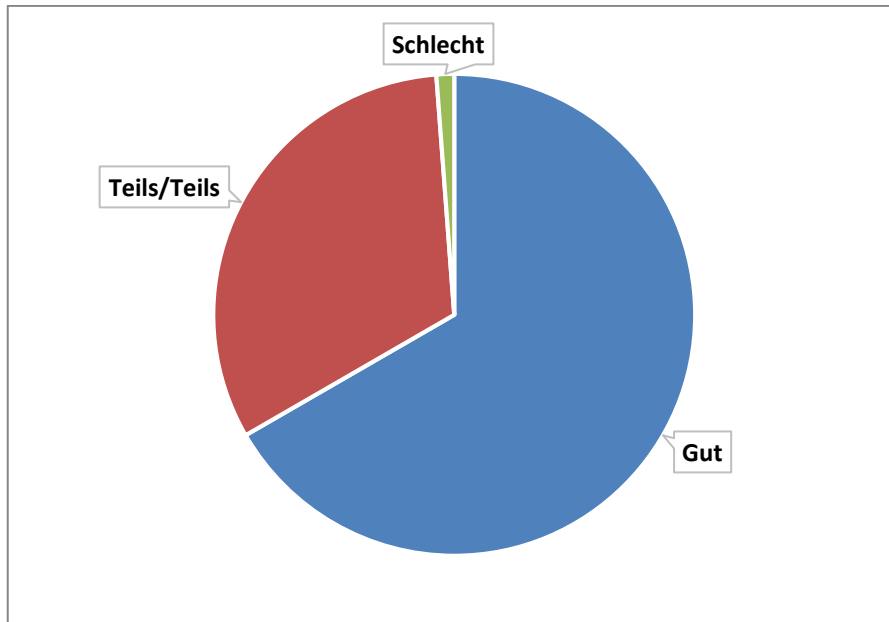


Abbildung 1: Haltung der Teilnehmer der Befragung zur momentan geltenden IP-Richtlinie der Bundesfachgruppe Obstbau. (Frage 4 des Fragebogens: „4. Was halten Sie von der IP-Richtlinie der Bundesfachgruppe?“ n=84)

**Frage 5:** Etwa drei Viertel der Teilnehmer fanden es sinnvoll, eine bundeseinheitliche IP-Richtlinie zu entwickeln. 16% fanden eine bundesweite Richtlinie nur zum Teil sinnvoll, 8% fanden dies nicht sinnvoll (Abb. 2). (n = 186)

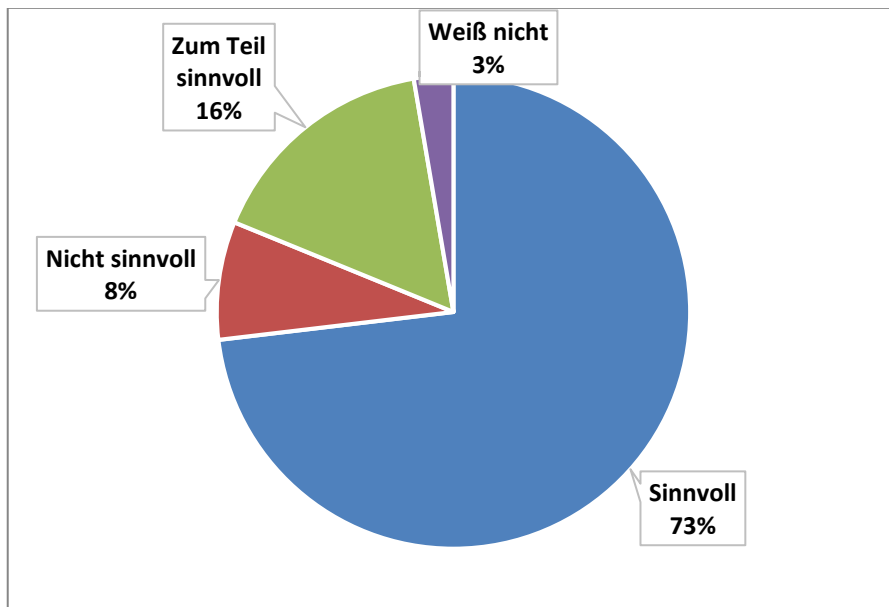


Abbildung 2: Haltung der Teilnehmer der Befragung zu einer bundesweiten Richtlinie für die Integrierte Produktion (Frage 5 des Fragebogens: „5. Ist eine bundesweite Richtlinie für die Integrierte Produktion sinnvoll?“ n=186)

**Frage 6:** Themengebiete, die vom Berufsstand bei der Weiterentwicklung der IP-Richtlinie für wichtig angesehen werden, sind in Abbildung 3 dargestellt.

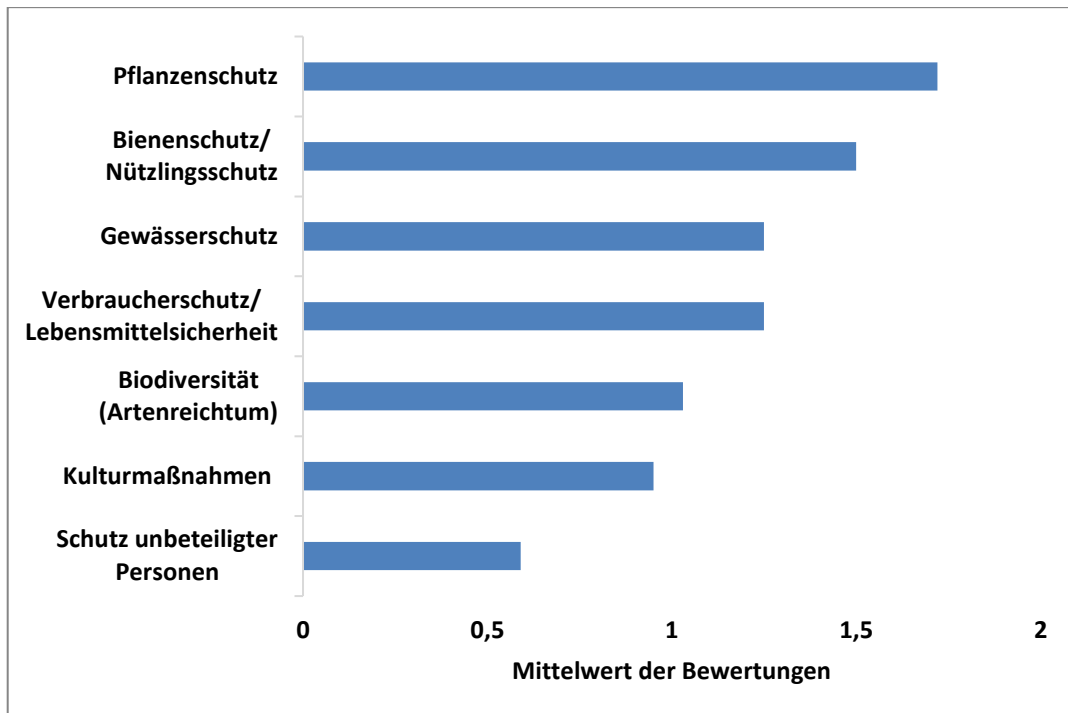


Abbildung 3: Bewertung der Teilnehmer der Befragung zu wichtigen Themengebieten für die Weiterentwicklung der IP-Richtlinie. (Frage 6 des Fragebogens: „6. Die IP-Richtlinie der Bundesfachgruppe soll überarbeitet werden. Wie wichtig sind Ihnen dabei folgende Themengebiete?“ Je höher die Zahl, desto wichtiger ist den Teilnehmern das Themengebiet.)

Die Themen Verbraucheraufklärung, gemeinsame Imagewerbung, allgemeine Aufklärung über den Obstbau, Selbstverantwortung der Betriebe, Schaffen von Anreizsystemen, Einführung von Qualitätsstandards sowie vereinfachte Pflanzenschutzmittelzulassungsverfahren wurden von den Teilnehmern der Befragung weiterhin als wichtige Themen für eine Neuauflage der IP-Richtlinie eingestuft.

**Frage 7:** Hier wurde gefragt, wie verständlich der Name „Integrierte Produktion“ für den Konsumenten vom Berufsstand angesehen wird. Zwei Drittel gaben an, dass der Begriff „IP“ nicht verbraucherfreundlich ist. 28% der Befragten meinten, dass der Begriff zum Teil verständlich ist und nur 5% waren der Meinung, dass der Konsument den Begriff der Integrierten Produktion versteht (Abb. 4). (n = 186)

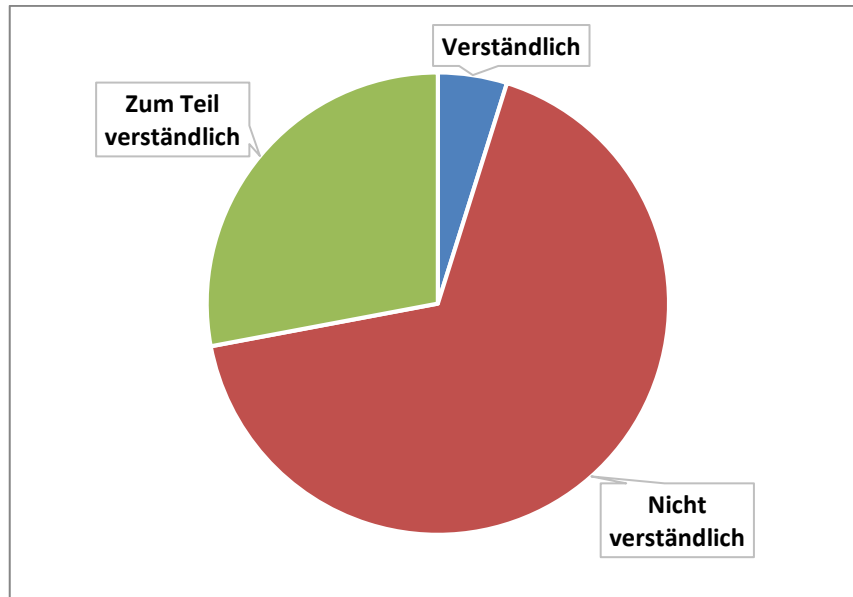


Abbildung 4: Einschätzung der Teilnehmer der Befragung zur Verständlichkeit des Begriffs „Integrierte Produktion“ für den Verbraucher. (Frage 7 des Fragebogens: „7. Ist der Begriff „Integrierte Produktion“ für Verbraucher verständlich?“ n=186)

Aus den vorgestellten Ergebnissen wird ersichtlich, dass sich der Berufsstand grundsätzlich für den Erhalt der IP-Richtlinie ausspricht und auch dafür ist, dass eine bundeseinheitliche, neue Richtlinie gestaltet wird. Allerdings lässt das Ergebnis von Frage 3 darauf schließen, dass selbst bei den Fachleuten (Befragten) die IP-Richtlinie nicht umfassend bekannt ist (nur 47% gaben an, die aktuelle Richtlinie zu kennen). Ideen für eine Überarbeitung der Richtlinie wurden von den Teilnehmern genannt, wobei die gesamte Kette der Vermarktung, vor allem die Konsumenteninformation, eine sehr große Rolle neben den schon enthaltenen Themen (Pflanzenschutz, Kulturmaßnahmen, nützlicherschonende Kulturmaßnahmen, etc.) spielt.

### 3.3 Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die Bereiche „Boden“ und „Biodiversität“ wurden als Ergebnis in der Studie als besonders wichtig angesehen, da der Großteil der Obstkulturen Dauerkulturen sind, und nur durch nachhaltiges Wirtschaften können Ressourcen erhalten werden. Die Themen „Wasser“ und „Pflanzenschutz“ wurden als sehr wichtig eingestuft. Das Thema „Pflanzenschutz“ stellt allerdings durch immer stärkere Reglementierung (z.B. Einschränkungen der Wirkstoffverfügbarkeit, Pflanzenschutzmittelzulassungen, etc.) eine große Herausforderung für die Betriebe dar.

Eine große Aufgabe für die Zukunft stellt laut Expertenaussage die Kommunikation mit dem Verbraucher dar. Der Informationsfluss zum Verbraucher sowie die Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette muss stärker gefördert werden. Produktion und Handel sind gefordert, stärker in Kommunikation mit dem Konsumenten zu treten, auch über verschiedene Medien. Der fortschreitende Strukturwandel ist laut Expertenmeinung unbedingt mit zu berücksichtigen. Dieser bedroht die nachhaltige Entwicklung der Branche.

Vergleicht man die Ergebnisse der beiden Untersuchungen, wird deutlich, dass vergleichbare Themenbereiche (Pflanzenschutz, Boden, Wasser, Biodiversität, Bienen- und Nützlingsschutz, Düngung, Verbraucherschutz) als Schwerpunkte einer zukünftigen Obstproduktion gesehen werden.

### **3.4 Experteninterviews**

Aus den Ergebnissen der Befragung wurde ersichtlich, dass auch die Experten (10 von 15 ausgewählten Experten haben sich beteiligt) der Meinung waren, dass die IP-Richtlinie und die Ziele der IP sinnvoll und erforderlich sind. Heutzutage stellt die Integrierte Produktion den Standard im Obstanbau da. Die Abgrenzung vom konventionellen Anbau zu IP fällt inzwischen schwer, da die Inhalte, die die IP noch vor 20 Jahren ausgezeichnet haben, inzwischen weitgehend gesetzlich geregelt sind.

Ein Experte beleuchtete diesen Punkt kritisch und gab zu bedenken, dass die Betriebe durch die integrierte Wirtschaftsweise keinen oder nur geringen Mehrwert erwirtschaften. Das Alleinstellungsmerkmal der Integrierten Produktion fehlt. IP spielt für den Handel heutzutage keine Rolle. Ein QS-Zertifikat oder die Vorgaben des LEH hingegen sind entscheidend für die Vermarktung der Produkte.

Auf den voranschreitenden Strukturwandel wurde bereits in der Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hingewiesen und es wurde auch bei dieser Befragung als wichtig angesehen, dass die IP sich stetig weiter entwickeln und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie aktuellen gesellschaftspolitischen Themen folgen muss.

Wichtig schien den Experten auch die Kommunikation mit dem Handel und dem Verbraucher. Die Besonderheiten der integrierten Wirtschaftsweise müssen unbedingt deutlich gemacht werden. Der Mehrwert der IP muss kommuniziert werden.

Die Experten hatten die Idee, dass die Integrierte Produktion von der biologischen Produktion lernen kann, was den Einsatz von z.B. biologischen Pflanzenschutzmitteln angeht. Das Thema Biodiversität wurde auch von den Experten als sehr wichtig eingestuft.

Als Ideen für eine neue Auflage der IP-Richtlinie gaben die Experten an, dass die Themen Ökologie, Natur- und Umweltschutz, Boden und Wasser, Nachhaltigkeit und Regionalität mit größerer Bedeutung oder neu in die Richtlinie mit aufgenommen werden sollten. Das Thema Pflanzenschutz hat weiter einen hohen Stellenwert, stellt sich aber als problematisch dar durch die teils schwierige Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln und den Vorgaben des LEH zum Thema Pflanzenschutzmittelrückstände und Wirkstoffwahl.

Transparenz und Glaubwürdigkeit der Integrierten Produktion wurden von den Experten kritisch bewertet. Der Konsument sowie andere Interessensgruppen wissen nicht, was sich hinter dem Begriff „IP“ verbirgt. Die Experten sprachen sich daher für einen neuen, attraktiven und verständlichen Namen sowie ein dazu passendes Label aus.

Die IP muss dem Verbraucher nahe gebracht werden. Die Vorzüge sollen dargestellt werden, aber auch die Schwachpunkte aufgezeigt werden. Hier ist das Thema Transparenz von besonderer Bedeutung.

Entscheidend für die Experten war auch eine passende Prüfsystematik für Betriebe der integrierten Produktionsweise. Um die Glaubwürdigkeit der IP zu verbessern, müssen die Betriebe in regelmäßigen Abständen bewertet und zertifiziert werden. Eine regelmäßige Kontrolle ist daher unerlässlich.

### **3.5 Erarbeitung der Inhalte einer neuen Richtlinie**

Im hier vorgestellten Projekt wurde ein Vorschlag für eine Neuauflage der bundesweiten IP-Richtlinie erarbeitet (siehe auch Anlage 3). Die neue IP-Richtlinie soll nicht nur dem Obstbauern als Anbauleitfaden zur nachhaltigen Produktion dienen, sondern auch andere Interessensgruppen, wie den Handel oder die Konsumenten, ansprechen. Die Richtlinie muss ökonomische Ziele und ökologische Erfordernisse sowie den stetigen Strukturwandel und die Bedürfnisse der Gesellschaft berücksichtigen.

Daher soll die neue Richtlinie in zwei Teile gegliedert werden. Im ersten Teil befinden sich Informationen für alle Interessensgruppen wie den Handel, den Verbraucher, u.a.. Hier soll ausführlich und verständlich beschrieben werden, wie sich der integrierte Anbau darstellt und welche Besonderheiten und auch Vorzüge bei der Integrierten Produktion bestehen. Aber auch die Schwachstellen der Integrierten Produktion sind zu beschreiben und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Im zweiten Teil der neuen Richtlinie sind vor allem die Obstproduzenten die Zielgruppe. Hier werden in einem Maßnahmenkatalog Möglichkeiten aufgezeigt, um die nachhaltige Produktion von Obst zu verbessern und weiter zu entwickeln. Der Maßnahmenkatalog kann sowohl gesetzlich geregelte Vorgaben enthalten als auch Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Es sei darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Maßnahmenkatalog vorerst um Vorschläge handelt.

In der neuen Richtlinie werden die Themen Biodiversität, Boden- und Gewässerschutz, Pflanzenschutz und Düngung im Vordergrund stehen. Die Themen Verbraucheraufklärung und Kommunikation mit der Gesellschaft sind von elementarer Bedeutung und werden in den Kapiteln „Obstbau in Deutschland“ und „Obst – ein gesundes Nahrungsmittel“ dargestellt.

Der Begriff „Integrierte Produktion bzw. Integrierter Obstbau“ muss durch einen anderen Begriff ersetzt werden. Ein Vorschlag der Verfasser ist der Begriff **„Naturnahe Produktion bzw. Naturnaher Obstbau“**. Weiterhin sollte das Produkt, also das so produzierte Obst, mit dem Namen **„*Unser Obst (– naturnah produziert (oder angebaut))*“** vermarktet werden.

## 4 Diskussion/Voraussichtlicher Nutzen

Das Projekt hatte zum Ziel, herauszufinden, ob die IP-Richtlinie noch aktuell ist oder neu gestaltet und überarbeitet werden muss. Die Ergebnisse aus den vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass zwei Drittel der Inhalte der IP-Richtlinie inzwischen in anderen Quellen vorgegeben sind. Zudem sind verschiedene Themenbereiche (z.B. Nachhaltigkeit, Boden- und Gewässerschutz, Biodiversität, Verbraucheraufklärung, u. a.), die heutzutage gesellschaftspolitisch und auch gesetzlich relevant sind, in der Richtlinie bisher nicht oder zu wenig berücksichtigt. Die Bundesfachgruppe Obstbau, der Berufsstand im Obstbau wie auch Experten sind der Meinung, dass die IP-Richtlinie sinnvoll ist und auch weiter bestehen soll. Daher muss die zurzeit gültige Richtlinie dringend aktualisiert werden.

Allerdings stellte sich auch heraus, dass nicht nur die Inhalte, sondern unter anderem das gesamte Konzept und die Idee der neuen Richtlinie neu überdacht und erarbeitet werden müssen. Es wurden einige Vorschläge vom Berufsstand und den Experten in der Befragung gemacht, die unter Berücksichtigung der Ideen der Fachgruppe Obstbau zu einem ersten Vorschlag für eine neue Richtlinie zusammengefasst wurden.

Das wichtige Thema „Pflanzenschutz“, welches vor fast 30 Jahren den Anlass gegeben hat, die IP-Richtlinie einzuführen, ist inzwischen fast vollständig durch die Gesetzgebung abgelöst. Es stellt sich hier auch die Frage, ob überhaupt noch zwischen integriertem Anbau und konventionellem Anbau unterschieden werden kann. Alle Betriebe müssen nach den rechtlichen Grundlagen wirtschaften und erfüllen somit die Anforderungen der Integrierten Produktion zum Thema „Pflanzenschutz“. Ähnliches gilt für den Bereich „Düngung“. Das Alleinstellungsmerkmal der Integrierten Produktion ist zumindest teilweise verlorengegangen. Es müssen neue Themen gesucht werden, durch die sich die Integrierte Produktion vom gesetzlichen Mindestmaß abheben kann.

Der Begriff „Integrierte Produktion“ ist für die Zukunft wenig sinnvoll. Ein verständlicher Begriff muss gefunden werden, bevor die Richtlinie überarbeitet wird bzw. Eingang in die Praxis findet.

Eine bundeseinheitliche Richtlinie mit einer ordentlichen Prüfsystematik stellt laut den Auswertungen ein sinnvolles Ziel dar. Die Richtlinie soll regelmäßig alle 5 Jahre überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Laut dem Vorschlag für eine neue Richtlinie stellt eine regelmäßige Kontrolle der Betriebe durch eine unabhängige Kontrollstelle eine wichtige Maßnahme dar. Eine entsprechende Kennzeichnung der Betriebe mit einem Label, welches der Verbraucher kennt, ist Grundvoraussetzung für die Transparenz und Glaubwürdigkeit der integrierten Produktion von Obst.

## 5 Ausblick

Aus der Befragung des Berufsstandes und den Experteninterviews konnten einige neue Themen für eine neue Richtlinie generiert werden. Wenn die Richtlinie überarbeitet wird, ist es allerdings notwendig, weitere Themen zu finden, die als Alleinstellungsmerkmal die

Integrierte Produktion abheben gegenüber einer Produktion, die nur das gesetzliche Mindestmaß erfüllt.

Bei der Überarbeitung der Richtlinie könnte in folgenden Schritten weiter vorgegangen werden:

- 1) Zur Findung neuer Themen sollte der Verbraucher durch eine Befragung (z.B. im LEH an der Obsttheke) mit einbezogen werden. So kann festgestellt werden, welche Themen dem Verbraucher wichtig sind und ob dieser bereit ist für den Mehrwert der IP-Ware auch mehr Geld zu bezahlen.
- 2) Weiterhin würden Arbeitsgruppen oder Gruppentreffen von Mitgliedern des Berufsstandes (Obstbauern, Berater, Mitarbeiter im Handel, etc.) sicherlich zur Findung neuer, aktueller Themen führen. Gruppentreffen in ganz Deutschland könnten stattfinden, um die Themensuche für die Neuauflage der Richtlinie voranzutreiben. Hierbei muss vor allem auch diskutiert werden, wie sich die IP von der konventionellen und ökologischen Produktionsweise abheben kann und soll.
- 3) Durch die Bundesfachgruppe Obstbau werden die generierten Themen anschließend ausgewertet und sortiert. Es muss entschieden werden, welche Zielsetzungen und Themen in die Richtlinie mit aufgenommen werden.
- 4) Der Handel muss in die Vorgänge unbedingt mit eingebunden werden, da dieser das Bindeglied zwischen Produzent und Verbraucher darstellt.
- 5) Die neue Marke „IP“ muss definiert werden. Ein ansprechender, verbraucherfreundlicher Name mit einem passenden Logo ist ein wichtiges Instrument für die Kommunikation mit dem Verbraucher.
- 6) Die Richtlinie muss neu verfasst und niedergeschrieben werden.
- 7) Abschließend muss die Neuauflage der Richtlinie bekannt gemacht werden. Die Produzenten, die am System teilnehmen wollen, müssen sich prüfen und zertifizieren lassen. Die Mitarbeiter im Handel müssen gut informiert sein, um eventuelle Fragen der Verbraucher beantworten zu können. Der Handel muss sich im Einkauf darauf einstellen, dass es die neue Marke „IP“ gibt und das Marketing dementsprechend gestalten. Zu guter Letzt muss der Konsument über den Mehrwert von „IP“ informiert werden (durch verschiedene Medien, Werbung, etc.).

## **6 Zusammenfassung**

Die integrierte Produktion von Obst in Deutschland wird durch die IP-Richtlinie der Bundesfachgruppe Obst geregelt. Diese wurde 1990 erarbeitet und herausgegeben und im Jahr 2006 überarbeitet. Sie gibt unter anderem Hinweise und Vorgaben zu den für die Praxis wichtigen Themenbereichen fachliche Ausbildung, Kulturmaßnahmen, Düngung und Pflanzenschutz und dient dem Berufsstand somit als Anbauleitfaden. Seit der letzten Überarbeitung wurden viele neue oder überarbeitete Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Leitfäden, die den integrierten Obstbau betreffen, herausgegeben. Ziel des Projektes war es, die Notwendigkeit einer Überarbeitung zu prüfen und darauf aufbauend einen Vorschlag für eine neue Richtlinie zu entwickeln.

In dem Projekt wurde zunächst ein Abgleich der bestehenden IP-Richtlinie mit in den letzten zehn Jahren erlassenen und für die Richtlinie relevanten Vergleichsquellen durchge-

führt. Der Abgleich zeigt, dass mehr als zwei Drittel der Inhalte der IP-Richtlinie durch die Vergleichsquellen abgedeckt sind. Zudem wurde deutlich, dass wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit nicht oder nur in unzureichendem Maße in der IP-Richtlinie berücksichtigt werden.

Anschließend wurde eine Befragung des Berufsstandes mit dem Ziel durchgeführt, die Haltung des Berufsstandes zur IP-Richtlinie und einer Überarbeitung dieser zu prüfen. Die Befragung diente zudem zur Eruiierung wichtiger Themenfelder und Ideen für die Entwicklung einer neuen Richtlinie. An der Befragung haben 187 Personen aus dem Berufsstand teilgenommen. Die Ergebnisse der Befragung zeigen grundsätzlich, dass sich der Berufsstand für die IP-Richtlinie und eine Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung ausspricht. Dabei sind aus Sicht des Berufsstandes die Themenfelder Pflanzenschutz, Biodiversität und Nützlingsschutz, Boden- und Gewässerschutz sowie die Verbraucherinformation und der Dialog mit der Gesellschaft wichtige Punkte für eine Weiterentwicklung. Sowohl der Abgleich der IP-Richtlinie als auch die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, dass die Bundesfachgruppe an der momentan geltenden Fassung der IP-Richtlinie nicht festhalten kann. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der momentan geltenden IP-Richtlinie wurde damit hinreichend bestätigt.

Um die notwendigen Inhalte für eine neue Richtlinie für die integrierte Produktion von Obst eindeutig definieren zu können, wurden anschließend Interviews mit Experten aus dem Obstbau und verschiedenen Interessensgruppen durchgeführt. Dabei sollten vor allem Themen und Ideen sowie konkrete Maßnahmen für den Vorschlag einer neuen Richtlinie generiert werden. Dabei bestätigten die Experten größtenteils die Ergebnisse der Befragung des Berufsstandes, konnten darüber hinaus jedoch nur wenige konkrete Hinweise für die inhaltliche Ausarbeitung einer neuen Richtlinie geben.

Aufbauend auf den durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnisse wurde im letzten Schritt der Arbeit ein Vorschlag für eine neue Richtlinie entwickelt. Zunächst sollte der Begriff „Integrierte Produktion bzw. Integrierter Obstbau“ durch einen anderen Begriff ersetzt werden. Die Verfasser schlagen den Begriff **„Naturnahe Produktion bzw. Naturnaher Obstbau“** vor. Weiterhin sollte das Produkt, also das so produzierte Obst, mit dem Namen **„Unser Obst (– naturnah produziert (oder angebaut))“** vermarktet werden.

Grundsätze des neuen Konzeptes sind unter anderem die Erweiterung der Zielgruppe, insbesondere die Ausrichtung auf die Gesellschaft und die Verbraucher. Dafür wurde das neue Konzept in einen Hauptteil, der in erster Linie die naturnahe Produktionsweise beschreibt, und einen Maßnahmenkatalog für die Betriebe aufgeteilt. Die Themenfelder Boden- und Gewässerschutz, der Schutz und die Förderung der Biodiversität sowie der Verbraucherschutz stehen im Mittelpunkt des neuen Konzeptes.



## 7 Literaturverzeichnis

### Für die Erstellung des Abschlussberichts verwendete Literatur:

BMELV (Hg.) (2010): Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz - Grundsätze für die Durchführung.

Brunotte, J.; Duttmann, R.; Ellmer, F.; Emmerling, C.; Felgentreu, D.; Henke, W. (2015): Gute fachliche Praxis. Bodenbewirtschaftung und Bodenschutz. Bonn: aid infodienst Ernährung Landwirtschaft Verbraucherschutz (AID, 1585).

Bundesfachgruppe Obstbau (2006): II. überarbeitete und erweiterte Richtlinie für den kontrollierten Integrierten Anbau von Obst in der Bundesrepublik Deutschland. Stand 31.12.2016. Hg. v. Bundesfachgruppe Obstbau.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Aktionsplan „Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“. Hg. v. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Online verfügbar unter [www.bmel.de](http://www.bmel.de), zuletzt geprüft am 09.12.2017.

DüV (Inkraftgetreten am 02.06.2017) :Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV).

Frangenberg, A. (Hg.) (2004): Integrierter Pflanzenbau. Bonn: AID (AID, 1488).

PflSchG (2014a): Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen § 2 Abs. 2 PflSchG.

PflSchG (2014b): Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen § 9 Abs. 4 PflSchG. PflSchG.

PflSchGerätV (2013): Pflanzenschutzgeräteverordnung § 3 Abs. 1 PflSchGerätV.

QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH (2015): Leitfaden QS-GAP Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln. Hg. v. QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH .